

Schützenverein „TELL“ Hirschaid e.V.

gegründet 1908 • Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e.V. und im Bund Bayerischer Schützen e.V.



Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Schützenverein „TELL“ Hirschaid e.V. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung, sowie die Vereinsordnungen einschließlich der Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung als für mich verbindlich an.

Vorname	Nachname	Passbild	
Geburtsdatum	Geburtsort / Land		
PLZ	Wohnort		
Straße / Hausnummer			
Telefon (Mobil)	Telefon + Vorwahl (Festnetz)		Aufnahme WhatsApp-Gruppe <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
E-Mail-Adresse			Bevorzugter Kontaktweg <input type="radio"/> E-Mail <input type="radio"/> Brief
Ich bin bisher noch kein Mitglied in einem Schützenverein und beantrage die Mitgliedschaft als	Ich bin bereits Mitglied in folgenden Schützenvereinen und beantrage die Mitgliedschaft als Zweitverein	BSSB / DSB Mitgliedsnummer BBS / BDS Mitgliedsnummer	
<input type="checkbox"/> Erstverein	<input type="checkbox"/>		
Ich verfüge über die folgenden waffenrechtlichen Ausbildungen/Nachweise:			
<input type="checkbox"/> Standaufsichtenlehrgang <input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte <input type="checkbox"/> Waffensachkundeprüfung <input type="checkbox"/>			
Wir weisen gemäß §33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung, sowie zur Erfüllung der Satzungszwecke, oben erhobene Daten, sowie Kontodaten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Verarbeitung zu diesem Zweck ist aufgrund Art. 6 Abs. 1 b DSGVO rechtmäßig und bedarf keiner gesonderten Zustimmung. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne Bekanntgabe dieser Daten nicht stattgegeben werden kann.			
Unser Verein ist im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens verpflichtet, personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB), den Bund Bayerischer Schützen e.V. (BBS) oder weitere Schießsportorganisationen zu übermitteln. Mit dieser Übermittlung im Rahmen des Vereinszwecks bin ich einverstanden.			
Die „Hinweise zum Datenschutz (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO)“ habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller (Vor- und Nachname)	Bei Minderjährigen - Unterschrift gesetzlicher Vertreter (Vor- und Nachname)		

Einverständniserklärungen zum Datenschutz nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Hiermit willige ich ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen (sowie weiteren Anlässen im Zusammenhang mit unserem Verein, angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite des Vereins (und gegebenenfalls seinen übergeordneten Verbänden) oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Social-Media, regionale Presseerzeugnisse, Flyer, Jahresbericht etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit des Vereins unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte (außer ggf. der Dachorganisation des Vereins) ist unzulässig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Weitergabe von Kontaktdaten

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebene(n) Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse, bei Amtsträgern/Funktionären auch die Anschrift, zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Abstimmung untereinander, etc.) weitergegeben werden darf/dürfen. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung zur Weitergabe der Telefonnummer(n) bzw. E-Mail-Adresse, sowie Anschrift an andere Vereinsmitglieder jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller (Vor- und Nachname)	Bei Minderjährigen - Unterschrift gesetzlicher Vertreter (Vor- und Nachname)	

Vom Verein auszufüllen

Vom Ausschuss genehmigt am	Mitglied ab	Unterschrift Vorstand
----------------------------	-------------	-----------------------

Schützenverein „TELL“ Hirschaid e.V.

gegründet 1908 • Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e.V. und im Bund Bayerischer Schützen e.V.



SEPA-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Schützenverein Tell Hirschaid e.V.
Postfach 1024
96111 Hirschaid

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE13STH00000701530

Mandatsreferenz
- wird noch bekanntgegeben -

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	Straße / Hausnummer
BIC	PLZ / Wohnort

SEPA-Lastschriftmandat gilt für

meine Mitgliedschaft

folgende Mitgliedschaften

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

X

Schützenverein „TELL“ Hirschaid e.V.

gegründet 1908 • Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e.V. und im Bund Bayerischer Schützen e.V.



Vereinsinterne Richtlinien und Gebührenordnung

Jeder Schütze, der dem Schützenverein „TELL“ Hirschaid e. V. (gleichgültig, ob als Erst- oder Zweitverein) beiträgt, erkennt die folgenden internen Richtlinien und die Vereinssatzung an:

Aufnahme von Mitgliedern

- Der Verein besteht aus aktiven und Ehrenmitgliedern.
- Die Mitgliedschaft ist schriftlich bei der Vorstandschaft zu beantragen; Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.
- Voraussetzung einer Aufnahme ist Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte.
- Die Aufnahme oder Ablehnung der Aufnahme wird dem Mitglied durch die Vorstandschaft mitgeteilt.

Schießbetrieb

Es darf nur zu den bekannten Schießzeiten geschossen werden. Bei jedem Schießen muss eine Aufsichtsperson anwesend sein. Ohne Aufsicht darf nicht geschossen werden. Der Standaufsichtsplan wird vom Schützenmeisteramt jährlich aufgestellt. Die Standaufsicht ist für die Durchführung eines korrekten und Ordnungsgemäßen Schießbetriebes lt. der Sportordnung des BSSB und BDS verantwortlich. Den Anordnungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten. Unkorrektes Verhalten berechtigt die Standaufsicht zur Verweisung von der Schießanlage. Darüber ist ein Bericht an den Hauptschützenmeister und den ersten Vorsitzenden erforderlich.

Jeder Schütze, der eine genehmigungspflichtige Waffe erwerben möchte, hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- Ein Jahr lang regelmäßiges Übungsschießen mind. 18 mal
- Teilnahme am Sachkundelehrgang
- Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung
- Erbringen von Leistungsnachweisen (z. B. Schießen von Leistungsnadeln)
- Teilnahme an der jährlichen Vereinsmeisterschaft
- Die Teilnahme an den Vereinsinternen Schießen (Dreikönigschießen, Osterschießen, Königsschießen, etc.) ist Ehrensache.

Vereins- und Verbandsbeitrag

Der jährliche Beitrag setzt sich aus Mitglieds- und Verbandsbeiträgen zusammen, diese betragen derzeit (Stand 01/2025, Änderungen vorbehalten):

Altersgruppe	Vereinsbeitrag	Verbandsbeitrag BSSB	Verbandsbeitrag BDS	Erhebung
Jugendliche (0 bis 17*)	24,00€	9,90€	6,00€ + 8,00€ Aufnahmegebühr	Bei Eintritt bzw. am Jahresanfang per Lastschrift
Jugendliche (18 bis 20*)	24,00€	14,20€	6,00€ + 8,00€ Aufnahmegebühr	
Erwachsene (ab 21*)	50,00€	17,20€	27,00€ + 8,00€ Aufnahmegebühr	

*Maßgeblich ist das Mitgliedsalter zum 01.01. des jeweiligen Abrechnungsjahrs

Standgebühren (25m Pistolenstand)

Es wird eine Standgebühr erhoben. Die Höhe wird jeweils von der Ausschusssitzung festgelegt. Sie beträgt derzeit:

Gebührenart	Betrag	Erhebung
Tagesgebühr - Mitglieder*	5,00€	Vor Schießbeginn in bar / Alternative zur Jahrespauschale
Tagesgebühr - Gäste*	8,00€	
Tagesgebühr - 5er Karte plus (5+1 gratis)*	40,00€	
Tagesgebühr - 10er Karte plus (10+2 gratis)*	80,00€	
Jahrespauschale - Mannschaftsschützen*	30,00€	Zum Jahreswechsel per Lastschrift / Alternative zur Tagesgebühr
Jahrespauschale - Sonstige Mitglieder*	37,00€	
Schadenspauschale	40,00€	Bei Einschüssen in die Brüstung/Holzboden/Decke im Abschussbereich

*Munition und Schusspflaster sind vom Schützen zu stellen

Arbeitsleistung

Jedes aktive Mitglied im Alter von 21 bis 65 ist verpflichtet, zum Schießbetrieb und zum Erhalt des Vereinsheimes jährlich fünf Arbeitsstunden beizutragen.

Wahlweise kann die Arbeitsleistung durch Zahlung von 30 € (je Stunde 6 €) abgelöst werden.

Funktionsträger, Ausschuss- und Ehrenmitglieder, sowie "passive" Mitglieder sind hiervon ausgenommen. Als "passiv" gelten langjährige Mitglieder, die vom Verein bisher kein Waffenbedürfnis erhalten, sowie seit mind. 3 Jahren nicht mehr am Schießbetrieb teilgenommen haben und dies auch nicht beabsichtigen.

Die erforderlichen Zahlungen werden nach der Mitgliederversammlung durch den Kassier erhoben. Anfallende Arbeiten werden an den oben genannten Versammlungen dargestellt. Die Arbeitszeiten und die zu verrichtenden Arbeiten werden jeweils am schwarzen Brett angeschlagen. Jeder ist verpflichtet, seine erledigten Arbeiten in die Liste am schwarzen Brett selbst einzutragen. Unstimmigkeiten oder vergessene Eintragungen können mit dem Standwart bis spätestens zur Mitgliederversammlung geklärt werden. Danach sind Reklamationen nicht mehr möglich.

Als Arbeitseinsätze sind alle anfallenden Tätigkeiten gleichwertig zu bewerten (Standaufsichten, Arbeits- und Küchendienste, Kuchen backen, Jugendarbeit, Vertretung des Vereins bei öffentlichen Veranstaltungen/Umzügen/etc., sonstige Hilfeleistungen). Wettkämpfe stellen keine Arbeitsleistung dar.

Der Bedürfnisnachweis für den Erwerb einer Waffe wird erst nach Erfüllung dieser Kriterien ausgestellt.